# **BASISVERTRAG STROM INTERN**



Auftrag zur Strombelieferung durch die Elektrizitäts-Genossenschaft Tacherting-Feichten e.G. (nachfolgend Versorger genannt) Kundendaten: □Herr □Frau □Keine Anrede □Titel □Firma/Unternehmen Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort (bei Eheleuten bitte beide Vornamen angeben) Bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person oder HRA/HRB \*Telefonnummer \*Handy \*Emailadresse Entnahmestelle: ☐ falls abweichend von der Kundenanschrift ☐ Neueinzug am Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort Zähler und Messung: □Zählerstand Eintarifzähler: kWh \*Zählernummer \*Marktlokation/Zählpunktbezeichnung □Zählerstand Zweitarifzähler: kWh/HT \*Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanter kWh/NT □konventionelle Messung Ablesedatum: 202 □intelligentes Messsystem □moderne Messeinrichtung **Aktueller Lieferant:** ☐ Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting-Feichten eG ☐ Nicht Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting-Feichten eG, sondern: Name (ggf. Anschrift) \*Voriahres-Verbrauch Kundennummer □Aktueller Liefervertrag bereits selbst gekündigt zum: 202 ☐ monatlich oder alle Monate □Kündigung soll durch den Versorger erfolgen \*Aktuelle Abschlagszahlung Ihr neuer Tarif: Abrechnungsturnus und Rechnungsübermittlung Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt □jährlich □\*halbjährlich□\*vierteljährlich□\*monatlich □\*Heizungstarif □\*Ökostrom □\*Treuebonus □\*Autostrom □elektronische Übermittlung der Abrechnung Rechnungsanschrift Gewünschter Lieferbeginn □identisch mit der Adresse des/r Kunden □abweichend von der Adresse des/r Kunden Gewünschte oder errechnete Abschlagshöhe Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort Zahlungsweise □SEPA-Lastschrift ist bereits erteilt ☐SEPA-Lastschrift wird nachfolgend erteilt Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Kunden) Name Kreditinstitut IBAN BIC Datum, Ort, Unterschrift □ Banküberweisung Messstellenbetreiber □ nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter: Unternehmen, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

# **Datenschutz**

□ Ich/Wir willigen) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting-Feichten eG | Tel. 08621/80630-0 | Mail info@egtf.de | Fax 08621/80630-29 | Sprechzeit: Mo., Di., Do. 8 – 16 Uhr | Mi., Fr. 8 – 12 Uhr Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Hansen Vorstand: Michael Feichtinger | Claudia Vordermaier Sitz der Genossenschaft: Tacherting

#### 1. Vertragsgegenstand und Tarif

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle(n) des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers sowie dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif.
- 1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und im Tarifblatt zu folgenden Bereichen: Preise, Preisanpassungen, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung, die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt sowie Pauschalen.
- 1.3. Der Vertrag soll in Textform abgeschlossen werden und umfasst nicht den Anschluss des Kunden an das öffentliche Verteilernetz und auch nicht die Anschlussnutzung durch den Kunden, wofür gesonderte Verträge bestehen oder abgeschlossen werden müssen.

### 2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gelten die diesbezüglichen Angaben im Tarifblatt.
- 2.2. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V., Ziffer 2.2. der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.3. der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.4. der ASB. Bei Preisanpassungen nach Abschnitt V., Ziffer 2.4 der ASB gilt zusätzlich Ziffer 2.5 der ASB.
- 2.3. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen - bei Haushaltskunden spätestens einen Monat - vor dem Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

## 3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen oder die Zusendung von Rechnungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

#### 4. Lieferbeginn

- 4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird.
- 4.2 Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt der Versorger die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.

#### 5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertragesjederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und
im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem
aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine
dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso dazu - sofern
noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die
Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem
Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen
Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Sollten dem Kunden durch den Abschluss
eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger
darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden) an dessen Entnahmestelle(n). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden diesem gegenüber in Text- oder Schriftform annimmt, spätestens mit dem Beginn der Versorgung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle(n) mit Strom durch den Versorger.

Ort, Datum	Ort, Datum
V 1 (5)	
Kunde/Ehegatten	E-Genossenschaft Tacherting-Feichten e.G.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII., Ziffer 3. der ASB

Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)

Tarifblatt